

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/015
	Status:	öffentlich
TOP: 2	AZ:	
	Datum:	02.02.2004
Geplantes Änderungsverfahren zum Gebietsentwicklungsplan - Teilabschnitt Münsterland - Vorbereitung eines "Interkommunalen Gewerbeparks" im Randbereich der A 31		
Auswirkungen auf bisherige Planungsvorgaben im Bereich der Stadt Borken		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser:	Herr Effkemann	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	18.02.2004	Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss
	24.03.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der zur Zeit gültige Gebietsentwicklungsplan – Teilabschnitt Münsterland (GEP) - hält für die Stadt Borken sowie die Gemeinden Reken und Heiden diverse Flächen für die zukünftige Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten vor. Das Entwicklungspotenzial für die Stadt Borken liegt im Südwesten der Stadt zwischen dem Wohnquartier Hovesath und dem Außenbereich Grütlohn. Die Größe beläuft sich auf ca. 90 ha.

Die drei Kommunen streben nunmehr an, einen gemeinsamen Gewerbestandort in Form eines Interkommunalen Gewerbeparks in unmittelbarer Zuordnung zur A 31 auf dem Gemeindegebiet Heiden zu entwickeln. Die langfristig angestrebte Flächengröße soll im Endstadium ca. 140 ha umfassen. 45 ha werden im 1. Realisierungsabschnitt bereits jetzt benötigt. Hierzu ist es nunmehr zwingend erforderlich, dass der bestehende GEP entsprechend geändert bzw. angepasst wird. Die Gemeinde Heiden wird Antragstellerin für die GEP-Änderung sein.

Die Stadt Borken unterstützt grundsätzlich diese planerischen Zielsetzungen, da durch ein solches Gewerbeflächenangebot mit hoher Standortgunst (Nähe Autobahnauffahrt Heiden/Reken, gute Landstraßenanbindung an die drei beteiligten Gemeinden) eine positive Gewerbe- und Beschäftigtenentwicklung erwartet wird. Als Ausgleich für die neu auszuweisende Gewerbefläche an der A 31 sind die drei beteiligten Kommunen allerdings gefordert, entsprechende Reduzierungen bei den bisherigen Flächenausweisungen im gültigen GEP als Tauschflächen anzubieten.

In den Gesprächen der drei Kommunen mit der Bezirksregierung hat die Stadt Borken in Aussicht gestellt, ein Flächenkontingent von ca. 28 ha einzubringen. Die Flächengröße kann aus den vorgenannten Gewerbeflächenangebot im Bereich Grütlohn (90 ha) ausgekoppelt werden, indem im südlichen und östlichen Teilbereich eine Rücknahme der bisherigen Ausweisung erfolgt.

Diese Reduzierung wird verwaltungsseitig als unproblematisch eingestuft, da nach wie vor in günstiger Lage zum überörtlichen Straßennetz ca. 60 ha Entwicklungsflächen verbleiben. Positiv ist zudem, dass durch die vorgeschlagene Reduzierung des Gewerbeschwerpunktes in Grütlohn deutliche Vorteile für das benachbarte Wohngebiet Hovesath verbunden sein könnten. Durch diese Korrektur wird zudem auch ein größerer Abstand zum im Süden angrenzenden Naherholungsbereich Grütlohn erreicht. Die Reduzierung der künftigen Entwicklungsflächen in Borken ist aus Sicht der Verwaltung auch deswegen vertretbar, weil die Stadt Borken im Gewerbegebiet Borken-Ost, in Weseke und Borkenwirth/Burlo noch über bereits planerisch ausgewiesene Flächen von etwa 30 ha verfügt. Diese Flächen sind insgesamt erschlossen und stehen für Gewerbeansiedlungen zur Verfügung.

In mehreren Abstimmungsgesprächen mit der Bezirksregierung Münster und der Bezirksplanungsbehörde wurden die vorgenannten Zielsetzungen der drei beteiligten Gemeinden eingehend diskutiert, mit dem Ergebnis, dass auch die Verantwortlichen der Bezirksregierung bzw. Bezirksplanungsbehörde eine solche Zielsetzung befürworten und daher einen entsprechenden GEP-Änderungsantrag in den Regionalrat einbringen möchten.

Der Ausschuss sollte nunmehr dem Rat empfehlen, bezüglich der einzubringenden Tauschflächen, entsprechend den vorgenannten Ausführungen, eine entsprechende GEP-Änderung zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss befürwortet grundsätzlich die vorgenannten Ausführungen der Verwaltung und die damit verbundenen Zielsetzungen. Es wird dem Rat empfohlen, eine entsprechende Änderung des Gebietsentwicklungsplanes bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen. Die Verwaltung wird gebeten die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Anlagen:

Anlage 1_Uebersichtsplan Interkommunaler Gewerbepark A 31

Anlage 2_Auszug GEP/Stadtgebiet Borken

Anlage 3_Auszug Deutsche Grundkarte, Abgrenzung der Reduzierungsflächen.